Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtplanung
AZ: 51.10.00-2026/000002

VORLAGE
mit 4 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.02.2026	**3011/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen	10.03.2026						

Betreff:

Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Milchenbach „Am Dürrloh“
hier: Aufstellungsbeschluss

Bezug:

3004/2023 vom 17.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt

1. nimmt seinen Beschluss vom 17.01.2023 (Vorlage 3004/2023) unter Ziffer 1. insoweit zurück, als dass die Teilfläche Nr. 2 in der Ortslage Milchenbach (Anlage 2 der Vorlage 3004/2023) für eine bauliche Entwicklung in Anspruch genommen werden soll.

2. beschließt ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Milchenbach „Am Dürrloh“ einzuleiten.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 11.02.2026 (Anlage 1) hat der Eigentümer der Flächen südlich der Kählingstraße in Milchenbach beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen, um die Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Milchenbach, Flur 4, Flurstücke 38 und 154 (Anlagen 2 und 3) mit einer Fläche von 5.460 m².

. . .

Entwicklungsziel:

Der Vorhabenträger beabsichtigt, die Fläche mit einem Einfamilienhaus sowie verschiedenen Nebenanlagen zu bebauen. Neben der privaten Wohnnutzung dienen die Anlagen auch der Erweiterung des bestehenden Ferienhofs.

Die geplante Entwicklung entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans (Anlage 4), welche das Plangebiet im östlichen Teil als gemischte Baufläche und im westlichen Teil als Fläche für die Landwirtschaft darstellt. Die geplante bauliche Entwicklung soll im Anschluss an die bestehende Bebauung erfolgen, während der westliche Bereich zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft verwendet werden soll.

In der Sitzung vom 17.01.2023 hat der Ausschuss unter Ziffer 1. der Vorlage 3004/2023 beschlossen die Fläche Nr. 2 in der Ortslage Milchenbach (Anlage 2 der Vorlage 3004/2023), auf der das Vorhaben dem in den Anlage 2 und 3 ersichtlichem Flächenumfang umgesetzt werden soll, nicht mehr für eine bauliche Entwicklung in Anspruch zu nehmen. Dieser Beschluss ist insoweit in diesem Umfang zurückzunehmen.

Verfahren:

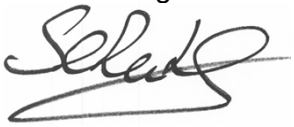
Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Mit der Erstellung der Unterlagen werden durch den Vorhabenträger externe Büros beauftragt.

Die Anwendbarkeit des § 246e Baugesetzbuch (BauGB) – „Bau-Turbo“ – ist hier aufgrund der Entwicklungsziele des Vorhabenträgers nicht gegeben, so dass die Aufstellung einer Satzung, neben einem bauleitplanerischen Vollverfahren, die einzig umsetzbare Realisierungsvariante darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):

(1) Antrag auf Verfahrenseinleitung
(2) Übersichtsplan
(3) Lageplan
(4) Einordnung Flächennutzungsplan